



Gemeinde Naas

In der Weiz 37 8160 Naas Bezirk Weiz Tel. 03172/2441-0
e-mail: gde@naas.gv.at www.naas.at

KUNDMACHUNG

über die Beschlussfassung der Auflage des
„Örtlichen Entwicklungskonzeptes 6.0“

Gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 4 des Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 (LGBl. Nr. 49/2010 idgF.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Naas in seiner Sitzung vom **27.05.2021** die **Auflage** des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes 6.0** beschlossen und den beiliegenden Entwurf des Planverfassers Mag. Daniel Lenz (Pulverturmstraße 33, 8053 Graz) in der Zeit

von 07.06.2021 bis einschließlich 02.08.2021

im Gemeindeamt Naas während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Das örtliche Entwicklungskonzept muss allen Gemeindemitgliedern und anderen betroffenen natürlichen und juristischen Personen innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Beginn der Auflage in einer öffentlichen Versammlung vorgestellt werden.

Der Termin für die öffentliche Versammlung wird für den 07.07.2021 mit Beginn um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Naas (In der Weiz 109) bekannt gegeben.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Wortlaut und planliche Darstellung) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Örtliche Entwicklungskonzept 6.0 sowie der Entwicklungsplan (Wortlaut und Planliche Darstellung) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten werden.

Naas, am 28.05.2021

An der Amtstafel
angeschlagen am:

28. Mai 2021

abgenommen am:



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Bernhard Ederer

